

Angebote
für
KINDER

Caritas
Nah. | Am Nächsten

Konzeption



Kinderhaus St. Emmeram

März 2019



1	Inhalt	
2	Vorwort des Trägers	3
3	Leitbild des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.....	4
4	Unser Kinderhaus stellt sich vor	6
4.1	Unser Leitbild.....	6
4.2	Unser Haus	6
4.3	Öffnungszeiten und Kernzeit	7
4.4	Unser Team.....	7
4.5	Träger.....	8
5	Der Start in unser Kinderhaus	9
5.1	Anmeldung und Aufnahme	9
5.2	Eingewöhnung in die Kinderkrippe	9
5.3	Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten - Unser Patensystem 11	
5.4	Eingewöhnung in den Kindergarten.....	11
5.5	Der Übergang vom Kindergarten in die Schule	12
6	Der Tagesablauf in unserem Kinderhaus	15
6.1	In der Kinderkrippe	15
6.2	Im Kindergarten.....	16
7	Gesetzliche Grundsätze	16
7.1	Gesetzliche Grundlagen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit	16
7.2	Kinderrechte in unserem Kinderhaus St. Emmeram.....	17
8	Unser Bildungsauftrag und unsere Pädagogik im Kinderhaus St. Emmeram....	18
8.1	Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis	18
8.2	Unsere pädagogische Haltung	19
8.3	Basiskompetenzen	20
8.4	Bildungsschwerpunkte im Alltag in der Krippe und im Kindergarten.....	20
8.4.1	Religiöse Erziehung und Werteorientierung.....	20
8.4.2	Emotionalität und Sozialerziehung.....	21
8.4.3	Sprache und Literacy	21
8.4.4	Medien, Informations- und Kommunikationstechnik.....	21
8.4.5	Mathematik	22
8.4.6	Naturwissenschaft und Technik	22
8.4.7	Umwelt.....	22
8.4.8	Ästhetik, Kunst und Kultur.....	22

8.4.9	Musik	23
8.4.10	Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	23
8.4.11	Gesundheit	23
8.5	Beobachtung mit dem Salzburger Beobachtungskonzept	24
9	Partizipation.....	25
10	Beschwerdemanagement im Kinderhaus St. Emmeram	26
10.1	Beschwerdemanagement für die Kinder	26
10.2	Beschwerdemanagement für die Erwachsenen	27
11	Unser Schutzauftrag und Prävention	28
11.1	Schutzauftrag	28
11.2	Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung	29
12	Zusammenarbeit im Team	29
13	Elternkooperation und Elternarbeit	30
13.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	30
13.2	Formen der Elternarbeit	32
13.3	Elternbeirat.....	32
14	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	33
14.1	Netzwerkebenen	33
14.1.1	Die fachliche Netzwerkebene	33
14.1.2	Die gemeindliche Netzwerkebene	34
14.1.3	Die Netzwerkebene über den gemeindlichen Rahmen hinaus	34
14.1.4	Die Adressaten-Netzwerkebene	34
15	FSZ – FamilienServiceZentrum St. Emmeram	35
15.1	Gesetzliche Grundlagen.....	35
15.2	Situationsanalyse	35
15.3	Ziele und Angebotsschwerpunkte	35
15.4	Rahmenbedingungen.....	36
16	Qualitätsentwicklung und Fortschreibung der Konzeption	37
17	Literaturverzeichnis.....	37
	Kontakt	39
	Impressum.....	39

2 Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,
liebe Leserin und lieber Leser,

Kinder jeden Alters wollen gesehen, angenommen und verstanden sein sowie sich entfalten, wachsen und lernen. Die Erfahrung, sich uneingeschränkt einlassen zu können, unterstützt die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsprozesse. Es braucht Zeit, Muße und gute Rahmenbedingungen, um sich entfalten und spielend lernen zu können. Sichere Bindungen, das Erleben von Gemeinschaft, eigener Rechte und Partizipation unterstützen den individuellen Entwicklungsprozess der Kinder. Dabei ist das grundlegende Vertrauen in die Anlagen und Begabungen jedes einzelnen Kindes die Basis der pädagogischen Arbeit.

Daher sehen sich die pädagogischen Mitarbeitenden im Caritas Kinderhaus St. Emmeram in Aschheim als **Wegbegleiter** für Kinder und Familien. Das Team steht dafür, die ihnen anvertrauten Kinder partizipativ zu begleiten und demokratisch in die Bildungsprozesse einzubeziehen. Den Mitarbeitenden ist wichtig, stets die kindlichen Bedürfnisse wahr und ernst zu nehmen und im Kita-Alltag zu berücksichtigen. Kinder erfahren dadurch feinfühliges Zuwendung, ein echtes Interesse an ihrer Lebenswirklichkeit sowie eine wohlfühlende Atmosphäre des Vertrauens. Ziel ist es, das Vertrauen der Kinder in sich selbst, die Mitmenschen, in Gott und das Leben zu stärken.

Für diese große Aufgabe sind die Eltern als Partner in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft unerlässlich. Die gesamte Familie und das Lebensumfeld der Kinder sind Teil der pädagogischen Arbeit und werden bewusst einbezogen. Das hohe entgegengebrachte Vertrauen seitens der Eltern schätzen sowohl das pädagogische Team als auch wir von Trägerseite.

Daher bietet diese Konzeption einen Einblick in den praktischen Alltag des Caritas Kinderhauses St. Emmeram mit all seinen Hintergründen und der hohen Professionalität des Teams. Hierfür bedanken wir uns bei der Leitung, Frau Monika Pauly, sowie beim gesamten Team recht herzlich und wünschen weiterhin gutes Gelingen sowie viel Freude in der täglichen Praxis mit den Kindern!

Wir wünschen Ihnen nun zahlreiche Anregungen und Einblicke beim Lesen dieser Konzeption, aber vor allem eine wunderbare und erlebnisreiche Zeit im Caritas Kinderhaus St. Emmeram!



Matthias Hilzensauer
Kreisgeschäftsführung Landkreis München
Kindertageseinrichtungen



Marion Remberger
Fachdienstleitung

3 Leitbild des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.

Unser Kinderhaus steht unter der Trägerschaft des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. Das Leitbild unseres Trägers bestimmt die gemeinsamen Grundsätze der Arbeit unserer Einrichtungen. Den Geist des Leitbildes auf den Alltag der Caritas-Arbeit zu übertragen, bleibt eine dauernde Aufgabe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.) Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung.

Caritas heißt Nächstenliebe und ist ein Grundauftrag jedes Christen. Im Miteinander vieler Frauen und Männer suchen wir nach geeigneten Wegen, in der Nachfolge Jesu das Liebesgebot Gottes in der gegenwärtigen Gesellschaft zu verwirklichen.

2.) Caritas ist Anwalt für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft.

Wir stehen auf der Seite derer, die keine Lobby haben. Wir kämpfen mit ihnen um ihre Rechte und ihren Platz in der Gesellschaft. An ihnen orientieren wir uns bei der Auswahl unserer Dienste.

3.) Caritas ist ein Anbieter sozialer Dienstleistungen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch in seiner einzigartigen Würde. Mit den Hilfesuchenden bilden wir eine Weggemeinschaft. Wir arbeiten kompetent, wirtschaftlich, bedarfsgerecht, innovativ, umweltbewusst und orientiert an der katholischen Soziallehre (Personalität, Subsidiarität, Solidarität).

4.) Caritas ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche.

Caritas ist eine Grundaufgabe unserer Kirche. Wir brauchen ihre ideelle und finanzielle Solidarität. Unsere Basis sind die Pfarrgemeinden. Wir unterstützen Caritasverbände in anderen Ländern und arbeiten mit ihnen zusammen.

5.) Caritas ist ein Freier Wohlfahrtsverband.

Wir gestalten den sozialen Bereich unserer Gesellschaft mit. Dabei übernehmen wir auch staatliche und gesellschaftliche Aufgaben im Rahmen der sozialen Versorgung. Wir setzen aber auch unabhängig davon eigene Schwerpunkte. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege vertreten und beraten wir unsere korporativen und assoziierten Mitglieder.

6.) Caritas ist eine Gemeinschaft von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit ergänzen sich. Wir unterstützen die ehrenamtlichen sozialcaritativen Dienste und Selbsthilfegruppen, achten ihre Selbständigkeit und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Wir beziehen sie ebenso wie unsere Mitglieder in unsere Entscheidungen ein.

7.) Caritas ist eine Dienstgemeinschaft vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unser Führungs- und Umgangsstil ist kooperativ. Das partnerschaftliche Miteinander basiert auf gegenseitiger Achtung. Die Arbeit jeder Berufsgruppe und jeder einzelnen Person hat ihren Wert für das Ganze. Wir fördern die fachlichen, persönlichen und religiösen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

8.) Caritas ist Mitarbeit am Aufbau einer solidarischen Gesellschaft.

Wir mischen uns ein in die öffentliche und sozialpolitische Diskussion. Wir setzen uns für eine soziale Gerechtigkeit ein und suchen dafür Unterstützung bei einzelnen Menschen (Mitgliedern, Spendern) und Organisationen, die unseren Zielen nahestehen. Wir sind für Wohlfahrtsverbände, andere Anbieter im Sozialbereich, Kostenträger und öffentliche Institutionen zuverlässige Partner.

Verabschiedet vom Vorstand des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. am 1.12.1997

4 Unser Kinderhaus stellt sich vor

4.1 Unser Leitbild

Das Kinderhaus St. Emmeram wird in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. geführt. Das Leitbild des Caritasverbandes ist die Grundlage unserer Arbeit.

Wir sehen aufgrund unseres **christlichen Menschenbildes** Nächstenliebe, die Wertschätzung der Schöpfung sowie Offenheit, Verständnis, Achtsamkeit und Toleranz gegenüber anderer Glaubensrichtungen und Kulturen als ein wesentliches Element in unserem Alltag.

Wir sehen uns als **Wegbegleiter**, der Kinder und Familien umfassend begleitet. Wir stehen dafür, dass die Kinder ihren Weg bei uns im Haus partizipativ und demokratisch mitgestalten. Unser Bestreben ist es, die Kinder in ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, so dass sie ihren eigenen Kita-Alltag mitgestalten können.

Wir verstehen uns als Erziehungspartner und sehen die Eltern als Experten für ihr Kind und unterstützen sie bei ihrer Erziehungsaufgabe. Die pädagogischen MitarbeiterInnen verfügen über hohe Fachkompetenz und arbeiten familienergänzend, d.h. sie stehen im Kontakt mit anderen Einrichtungen, Fachdiensten und der Schule, um für die Kinder gemeinsam die bestmögliche Entwicklung für das Heute und die Zukunft zu eröffnen.

Wir verstehen uns als eine kinder- und familienorientierte Einrichtung, die von einer Atmosphäre des Wohlfühlens geprägt ist. In unserem freundlichen und offenen Team, in dem sich unterschiedlichste Kompetenzen vereinen, ist uns Zusammenhalt, Kooperation und Transparenz ein wichtiges Anliegen. Auch die Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen, motiviert uns in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

4.2 Unser Haus

Unser Kinderhaus befindet sich am südlichen Ortsrand neben dem Erholungspark in Aschheim. Die Gemeinde liegt östlich vor den Toren der Landeshauptstadt München und besteht aus den Orten Aschheim und Dornach. In der Gemeinde Aschheim gibt es einige Neubaugebiete. Dadurch ist die Gemeinde auch durch den Zuzug vieler Familien geprägt.

Sie hat eine gut ausgebaute Infrastruktur und ist gerade für Familien sehr attraktiv. Die Gemeinde besitzt ein ländliches Flair, bietet viele Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen und ein breites Kinderbetreuungsangebot.

Das Kinderhaus ist ein zweigeschossiger Neubau, der 2012 eröffnet wurde und für drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen ausgelegt. Eine dritte Kindergartengruppe wird im Herbst 2019 eröffnet.

Im Erdgeschoss befinden sich:

- 2 Kindergartengruppen (Wolken- und Regenbogengruppe) mit Nebenräumen und 2 Waschräumen, 1 Behindertentoilette, 1 großzügige Eingangshalle mit 1 Kinderwagenraum,
- 2 Krippengruppen mit 1 Waschraum und 2 Schlafräumen
- 1 Küche, 2 Toiletten für Erwachsene,
- 1 Leitungsbüro und 1 Besprechungszimmer

Im Untergeschoss befindet sich:

- 1 Kindergartengruppe mit Kindertoilette, 1 Kreativraum,
- 1 Krippengruppe (Tiger) mit Schlafräum und Waschraum,
- 1 Snoezelen Raum,
- Personalraum, 1 Besuchertoilette mit Dusche, 1 Personaltoilette,
- 1 Mehrzweckraum mit einem 1 Materialraum,
- Heizraum, Elektrorum, Hauswirtschaftsraum, Putzkammer, Hausmeisterraum

Der Garten ist abwechslungsreich für alle Altersgruppen gestaltet und von den Gruppenräumen im Erdgeschoss aus zugänglich.

Im Jahr 2019 findet der Baustart eines Anbaus an unser Kinderhaus statt. Dieser wird an den Krippentrakt angebaut und enthält folgende Räume:

- 2 Krippengruppen mit 1 Waschraum und 2 Schlafräumen,
- 1 Personaltoilette und ein Abstellraum.
- Im Untergeschoss wird um einen Mehrzweckraum mit flexibler Trennwand erweitert.

Die Fertigstellung wird für 2020 geplant.

4.3 Öffnungszeiten und Kernzeit

Unser Kinderhaus ist Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

In den Kernzeiten findet ein Großteil unsere Bildungsarbeit statt. Diese sind im Kindergarten von 8:30 bis 12:30 Uhr und in der Krippe: 8:00 bis 12:00 Uhr.

Um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzen zu können, sollen alle Kinder in dieser Zeit anwesend sein.

Die Schließtage des Kinderhauses werden, in Absprache mit dem Elternbeirat, im Sommer für das nächste Kindertageseinrichtungsjahr bekannt gegeben.

4.4 Unser Team

Unser Team besteht aus einer Kinderhausleitung mit der pädagogischen Leitung für die Krippe und einer stellvertretenden Leitung mit der pädagogischen Leitung für den Kindergarten.

In jeder Gruppe ist eine Fachkraft als Gruppenleitung und eine pädagogische Ergänzungskraft tätig. Zudem werden alle Gruppen von pädagogischen Personal in Teilzeit ergänzt.

Unterstützt werden alle Gruppen mit Praktikanten in der pädagogischen Ausbildung oder jungen Menschen im Freiwilligendienst (FSJ und BFD).

4.5 Träger

Betriebsträger des Kinderhauses St. Emmeram ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Es besteht ein Betriebsträgervertrag mit der Gemeinde Aschheim. Hier sind alle wichtigen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Betriebsträger geregelt, z. B. Finanzierung, personelle Ausstattung, etc.

Der Caritasverband wird vertreten durch die Caritas Kreisgeschäftsführung München Landkreis.

Die Caritas bietet noch viele weitere soziale Dienste im Landkreis München an: Kindertageseinrichtungen, soziale Beratung für alle Lebenslagen, Beratung für Migranten und Migrantinnen, Freiwilligendienste, Sozialpsychiatrischer Dienst, Palliativ- und Hospizarbeit, Schuldner- und Insolvenzberatung, Beratung für Senioren sowie häusliche Pflege.

5 Der Start in unser Kinderhaus

5.1 Anmeldung und Aufnahme

Wir bilden, erziehen und betreuen in 3 Krippengruppen bis zu 36 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und in 2 Kindergartengruppen bis zu 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Im September 2019 eröffnen wir eine 3. Kindergartengruppe mit voraussichtlich 25 Plätzen.

Im Frühjahr (Februar/März) findet in der Gemeinde Aschheim einheitlich in allen Kindertageseinrichtungen ein Tag der offenen Tür und die zentrale Krippen- und Kindergartenanmeldung mit einem gemeinsamen Anmeldeformular statt. Dieses kann von interessierenden Eltern jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Aschheim heruntergeladen werden.

Alle Eltern haben die Möglichkeit sich unser Kinderhaus am Tag der offenen Tür anzusehen und Informationen einzuholen. Zusätzliche Termine zum Kennenlernen unseres Hauses finden nur in Ausnahmefällen statt.

Zusagen und Absagen erfolgen durch unser Kinderhaus nach einer Sitzung mit allen Kinderhausleitungen und der Gemeinde Aschheim.

Zeit für Fragen und Anliegen der Familien zur Eingewöhnung als auch zur Vertragsunterzeichnung gibt es

- an einem Elternabend im Juni/Juli für alle neuen Eltern oder
- im Rahmen eines Aufnahmegesprächs für die einzelne Familie

im Monat vor der Aufnahme.

Es besteht die Möglichkeit der Aufnahme bei Zuzug und dringenden Fällen auch während des Jahres, sofern Plätze frei sind.

5.2 Eingewöhnung in die Kinderkrippe

Wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass die bewusste und sorgfältige Ausgestaltung der Eingewöhnungsphase, entscheidende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung für ein Kind haben.

Das pädagogische Fachpersonal plant die Eingewöhnungszeit bewusst, sensibel und individuell auf das Kind abgestimmt. Feinfühligem Umgang, Zuwendung, Geborgenheit und Wärme sollen den Kindern in der ersten Zeit Sicherheit und Vertrauen geben.

Die Eingewöhnungsphase ist von Kind zu Kind und von Familie zu Familie verschieden und muss deshalb auch individuell gehandhabt werden. Uns ist es sehr wichtig, dass sich die Familien und vor allem die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen.

Eine gelungene Eingewöhnung ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus sowie der Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Deshalb ist es für das pädagogische Personal und die Eltern wichtig sich dafür ausreichend Zeit zu nehmen. Vor dem Start der Eingewöhnung werden alle Eltern über den Ablauf und die

pädagogischen Hintergründe informiert und haben Raum all ihre Fragen und Anliegen einzubringen.

Unsere Ziele in der Eingewöhnung

- Sicherheit und Geborgenheit außerhalb der Familie
- Hoher Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischem Personal
- Eine Vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern, Kind und pädagogischem Personal
- Kennenlernen von Räumen, Gruppen und Ritualen im Kinderhaus

Eine pädagogische Mitarbeiterin ist in der Zeit der Eingewöhnung für die Familie und das Kind die primäre Bezugsperson und beantwortet gerne alle Fragen.

Schritte der Eingewöhnung in der Krippe

- 1.) 1. bis 3.Tag: Eine Stunde Krippenbesuch mit Elternteil ohne Trennung
- 2.) ab 4.Tag: Eine Stunde Krippenbesuch insgesamt; 45 min mit Elternteil, letzte 15 min die erste Trennung
- 3.) 5.Tag: Eine Stunde Krippenbesuch insgesamt; 30 min mit Elternteil, letzte 30 min Trennung
- 4.) 6. Tag: Eine Stunde Krippenbesuch insgesamt, erste 15 min mit Elternteil, letzte 45 mit Trennung
- 5.) 7. Tag: Das Kind wird zum ersten Mal direkt an der Türe abgegeben. Der Elternteil kommt nicht mehr ins Gruppenzimmer, eine Stunde, individueller Zeitpunkt (z.B. 9.15 Uhr zum Erleben des Morgenkreises oder des Frühstücksetc.)

Fällt in diesen Zeitraum ein Wochenende dazwischen, wird am Montag das Vorgehen vom Freitag wiederholt. Weiter ist wichtig, dass während der Eingewöhnungszeit ein gemeinsame Wickelsituationen mit Eltern und pädagogischem Personal gestaltet werden. So können sich die Eltern mit der Bezugsperson in der Krippe über Gewohnheiten, Abläufe, Vorlieben und Besonderheiten in Pflegesituationen des individuellen Kindes austauschen.

Nach und nach lernt das Kind einzelne Elemente des Krippenalltages kennen und wird dabei intensiv und feinfühlig von seiner Bezugsperson sowie seinem Elternteil begleitet.

Zudem findet ein kontinuierlicher Austausch mit dem begleitenden Elternteil statt. So können jederzeit Fragen geklärt und beobachtete Situationen erklärt und besprochen werden.

Ab dem Zeitpunkt, an dem das Kind eine Stunde in der Gruppe verweilt, wird die weitere Eingewöhnung individuell in Absprache mit den Eltern zeitlich erweitert. Das Bedeutet die Besuchsstunde wird täglich um 30 Minuten bis eine Stunde verlängert. So verbringt das Kind im Normalfall nach drei bis vier Wochen die gesamte Buchungszeit in der Einrichtung.

Wenn ein Kind Explorationsverhalten zeigt, sich freudvoll und gerne mit anderen Kindern und den anregenden Materialien der Krippe beschäftigt sowie die Bezugserzieherin als sicheren und vertrauensvollen Hafen annimmt, sind Anzeichen, dass die Eingewöhnung sich dem Ende nähert und das Kind angekommen ist.

5.3 Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten - Unser Patensystem

Steht der interne Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten an, bereiten wir die Kinder in Zusammenarbeit mit Krippe und Kindergarten auf den Übergang vor und beteiligen sie aktiv bei dem bevorstehenden Prozess.

Sobald die Platzvergabe und Gruppeneinteilung abgeschlossen ist beginnt unser Patensystem. In der Kindergartengruppe werden die zukünftigen Kindergartenkinder im Morgenkreis anhand von Fotos vorgestellt. Gemeinsam legen die Kinder fest, wer eine Patenschaft übernimmt und somit ein neues Kindergartenkind begleiten und unterstützen wird.

Im Anschluss werden die Eltern der Patenkinder informiert.

In einer Kinderkonferenz mit allen Patenkindern werden die Aufgaben sowie der Ablauf der nächsten Wochen vorgestellt, besprochen und Fragen geklärt.

- Was ist wichtig als Pate?
- Was wollen die Paten machen?
- Beispiele wie ein Pate helfen kann (etwas zeigen, mit aufs Klo gehen...)
- Einladung an die Patenkinder erklären

Im Anschluss daran werden für jede Krippengruppe feste Patenzeiten vereinbart. Meist ein fester Tag in der Woche im Juni und Juli.

An den ersten drei Terminen besuchen die Paten aus dem Kindergarten die Krippengruppen, um sich gegenseitig in der vertrauten Umgebung der Krippenkinder kennen zu lernen. Danach holen an den weiteren Terminen die Paten mit Unterstützung des Fachpersonals die Krippenkinder ab und begleiten sie in den Kindergarten, um dort die Gruppe kennen zu lernen und zu spielen. Kurz vor den Sommerferien sind die zukünftigen Kindergartenkinder dann meist schon einen Vormittag in der Woche im Kindergarten zu Besuch.

5.4 Eingewöhnung in den Kindergarten

Die Eingewöhnung im Kindergarten beginnt nach Absprache mit den Gruppenleitungen Anfang September.

- 1 Tag: 1 Stunde in der Gruppe mit einem Elternteil
- 2 Tag: 2 Stunden mit Trennungsversuch
- 3 Tag: 3 Stunden mit Frühstück und Erleben des Morgenkreises
- 4 Tag: 4 Stunden mit Frühstück und Mittagessen
- 5 Tag: 6 Stunden mit Frühstück und Mittagessen

Fällt in diesen Zeitraum ein Wochenende dazwischen, wird am Montag der Ablauf vom Freitag wiederholt.

Ab dem 6. Tag werden schrittweise die Besuchszeiten bis zur gewünschten Buchungs- bzw. Betreuungszeit (z.B. bis 16:00 Uhr) erweitert.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind Vertrauen zur Bezugserzieherin gefasst hat und sich in seinem neuen Alltag wohl fühlt und Explorationsverhalten zeigt.

Die Eingewöhnungsschritte in Krippe und Kindergarten stellen die maximale Zeit dar, die ein Kind in der ersten Zeit im Kinderhaus anwesend ist. Auch wenn es einem Kind leicht fällt sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden, ist es für das Kind eine anstrengende und äußerst intensive Zeit, da sehr viele neue Einflüsse verarbeitet werden müssen. Daher legen wir hohen Wert auf eine feinfühlig und individuell angepasste Zeitgestaltung während der Eingewöhnungsphase. . Benötigt ein Kind mehr Zeit in einer Phase, wird der geplante Ablauf individuell ausgeweitet (z.B. an 3 Tagen wie der 5. Tag) und an die Bedürfnisse von Kind und Eltern angepasst.

5.5 Der Übergang vom Kindergarten in die Schule

Die ganze Kindergartenzeit ist Vorschule.

Im letzten Kindergartenjahr beginnt die verdichtete Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. In dieser Zeit rücken die Anforderungen und Leistungserwartungen stärker ins Bewusstsein. Dabei sehen wir unsere Einrichtung als Unterstützer, der die Kinder aber auch die Eltern im letzten Kindergartenjahr sanft aber bewusst vorbereitet in die Schule entlässt.

Die Schulvorbereitung beginnt mit dem ersten Kindergartentag und gestaltet sich während der gesamten Kindergartenzeit durch vielfältige Sozialerfahrungen, durch die Entwicklung der Fein- und Grobmotorik, der Kreativität, der Phantasie, der Sprachförderung, durch die Aneignung von Wissen und Erkenntnissen im naturwissenschaftlichen-, mathematischen-, musikalischen-, künstlerischen und gesundheitlichen Bereich.

Den Kindern, die das letzte Kindergartenjahr besuchen, bieten wir zusätzliche gruppeninterne sowie gruppenübergreifende Angebote an.

Ein lernfreudiges Umfeld sowie genügend Raum und Zeit, sind wesentliche Voraussetzungen, um Neues auszuprobieren. Die Kinder nutzen ihre Neugierde, ihre Freude und Lust am Lernen beim Spielen, Basteln, Werken, Forschen und Experimentieren, fühlen sich bestärkt in ihrem Tun und Handeln.

Den Fragen nach dem Wieso? und dem Warum? gehen wir mit den Kindern gemeinsam nach und vermeiden vorweggenommene Lösungswege.

Ziel ist es, die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und ihrem Selbstbewusstsein weiterhin zu stärken, sie dabei zu begleiten ihr erworbenes Wissen zu vertiefen, zu erweitern und selbst Lösungswege zu finden, die Fähig- und Fertigkeiten weiterzuentwickeln, sie wissbegierig und neugierig auf die Schule zu stimmen.

Um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule für das einzelne Kind möglichst reibungslos zu gestalten, kooperieren wir mit der Kelten-Grundschule in Aschheim.

Für Vorschulkinder sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen kennen zu lernen. Deswegen besuchen die Kinder die Kelten-Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen. Wir werden zur Verkehrskasperlbühne eingeladen, hospitieren in einer Schulstunde (samt Pause)

einer zweiten Klasse und bekommen wöchentlich Besuch von einer Grundschullehrerin, die in Kleingruppen das Projekt „Rund im den Stift“ betreut.

In Kooperation zwischen Schule und Kindergarten werden im letzten Kindergartenjahr die Migrantenkinder beim Vertiefen der deutschen Sprache besonders unterstützt. Zudem haben auch deutschsprachig aufwachsende Kinder im letzten Kindergartenjahr die Möglichkeit, am Vorkurs Deutsch teilzunehmen.

Konkrete Vorschularbeit im letzten Kindergartenjahr

Einmal pro Woche bieten wir ein besonderes Angebot für die Vorschulkinder an.

Es beinhaltet die Förderung der intellektuellen, emotionalen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten.

Wir möchten die Kinder auf die Anforderungen der Grundschule vorbereiten und sie in ihrem positiven Selbstkonzept stärken und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Folgende Bereiche werden beispielsweise erarbeitet:

Mathematischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen und Erkennen geometrischer Formen, • Mengenverständnis, Mengenerfassung, Mengenvorstellung • Zahlenraum 1 bis 10 • Wahrnehmung von Raum und Zeit (wie lange dauert eine Minute...) • Einfache mathematische Regeln
Naturwissenschaftl. Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen unterschiedlicher Materialien durch Experimente, • Grundverständnis für Größen, Längen und Gewichte, • Raum und Zeit, • Vorgänge in der Umwelt.
Sprache und Schrift	<ul style="list-style-type: none"> • Würzburger Trainingsprogramm (hören, lauschen, lernen), phonologische Bewusstheit (Klang der Sprache, Silben, einzelne Laute) • eigenen Namen schreiben, eigene Adresse kennen, Geburtsdatum wissen, • Zahlen und Buchstaben schreiben, Projekt „Rund um den Stift“
Verkehrserziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheiden von Verkehrsschildern, • Verkehrsregeln, • Schulweg üben, • Verkehrskasperl

Auf die Förderung folgender Kompetenzen legen wir bei Vorschulkindern im letzten Kindergartenjahr besonderes Augenmerk:

Emotionale Kompetenzen:

Das Kind

- ist emotional ausgeglichen
- steht neuen Anforderungen eher zuversichtlich gegenüber
- hat Vertrauen in das eigene Tun
- verarbeitet Enttäuschung eher ruhig und konstruktiv
- zeigt Anstrengungsbereitschaft

Motorische Kompetenzen:

Das Kind

- hat ein gutes Reaktionsvermögen
- kann Bewegungsabläufe koordinieren
- kann die Feinmotorik steuern (z.B. beim Zeichnen, Schneiden)
- kann das eigene Bewegungsverhalten angemessen einer Situation anpassen
- setzt grobmotorische Fähigkeiten bewusst ein
- hat ein „gesundes Körperempfinden“

Soziale Kompetenzen:

Das Kind

- nimmt Kontakt zu anderen Menschen auf (Kindern und Erwachsenen)
- wechselt Spielpartner
- kann sich in der Gruppe vertreten und behaupten
- kann anderen bzw. der Gruppe zuhören
- bemüht sich um verbale Konfliktlösung
- kann eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und benennen
- kann Wünsche, Bedürfnisse und Interessen anderer wahrnehmen
- kann Wünsche anderer im eigenen Verhalten berücksichtigen
- kann sich in andere einfühlen und in eine Gruppe einfügen
- ist kompromissbereit
- kann sich an Abmachungen halten
- kann mit anderen Kinder etwas planen und auch durchführen

Kognitive Kompetenzen:

Das Kind

- kann sich konzentrieren und hat Ausdauer
- spricht aktiv und kann sich ausdrücken
- hat einen großen Wortschatz
- kann Situationen, Inhalte u.Ä. verständlich darstellen oder wiedergeben
- kann Informationen abstrakt und logisch weitergeben
- kann Aufträge behalten und ausführen
- besitzt Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit
- besitzt differenzierte visuelle und auditive Wahrnehmung
- besitzt die Fähigkeit zu korrekt logischem Denken
- kann sich Gelerntes merken
- hat Zahlen- und Mengenvorstellungen
- hat erstes Umwelt- und Erfahrungswissen
- hat Symbolverständnis

Was Vorschule noch bedeutet

- Die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen, Aufgaben zu lösen und selbständig zu handeln.
- Der richtige und sorgfältige Umgang mit Material (Stift, Lineal, Klebstoff, ...) ist geübt und sicher.
- Die Kinder sollen Neugierde entwickeln und sich ausdauernd konzentrieren.
- Die Kinder lernen den Umgang mit Kritik und sich durchzusetzen (z.B. Pausenhofsituation)

6 Der Tagesablauf in unserem Kinderhaus

6.1 In der Kinderkrippe

07:00 – 07:30 Uhr	Frühöffnung in der Marienkäfergruppe für Krippen- und Kindergartenkinder
07:30 – 08:00 Uhr	Frühöffnung in der Marienkäfergruppe für alle Krippenkinder
08:00 – 08:30 Uhr	Ankommen und Freispiel in der jeweiligen Stammgruppe
08:30 – 09:15 Uhr	gemeinsames Frühstück in der Gruppe und Körperpflege (Hände waschen)
09:15 – 11:15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel im Gruppenraum und im Gang sowie im Garten, • gezieltes pädagogisches Angebot, d.h. es wird beispielsweise ein besonderes Material oder ein Bewegungselement zur Verfügung gestellt, das die Kinder freiwillig nach eigenem Interesse und Bedürfnis in Begleitung der Fachkräfte nutzen können. • Einmal wöchentlich Gruppenöffnung im Untergeschoss • Täglich ein Kreis mit Liedern, Spielen, usw. • Körperpflege und Sauberkeitserziehung (Wickeln, Toilettengang, Hände waschen) • gemeinsames Aufräumen des Gruppenzimmers
11:15 – 12:00 Uhr	Mittagessen in der Gruppe und Körperpflege (Hände waschen)
12:00 – 14:00 Uhr	Schlafens- und Ruhezeit
14:00 – 14:30 Uhr	Körperpflege und Sauberkeitserziehung (Wickeln, Toilettengang, Hände waschen)
14:30 – 15:00 Uhr	Brotzeit in der Gruppe und Körperpflege (Hände waschen)
15:00 – 17:00 Uhr	Freispiel in der Gruppe und im Garten Spätöffnung in der Marienkäfergruppe für alle Krippenkinder

6.2 Im Kindergarten

07:00 – 07:30 Uhr	Frühöffnung in der Marienkäfergruppe für Krippen- und Kindergartenkinder
07:30 – 08:00 Uhr	Bringzeit und Freispielzeit in der Regenbogengruppe
08:00 – 08:30 Uhr	Ankommen und Freispiel in der jeweiligen Stammgruppe
08:30 – 09:00 Uhr	Morgenkreis
09:00 – 09:30 Uhr	Gleitendes Frühstück
09:30 – 10:30 Uhr	Bildungsangebote und Projekte
10:30 – 11:30 Uhr	an 3 Tagen offene Freispielzeit; 1x/Woche Vorschule; Garten
12:00 – 12:45 Uhr	Mittagessen in der Gruppe und Körperpflege (Hände waschen)
12:45 – 13:30 Uhr	Ruhezeit, je nach Alter
13:30 – 14:00 Uhr	Freispielzeit
14:00 – 14:45 Uhr	gleitende Brotzeit in der Gruppe und Körperpflege (Hände waschen)
14:45 – 16:00 Uhr	Freispiel in der Gruppe und im Garten
16:00 – 17:00 Uhr	Spätöffnung in der Regenbogengruppe für alle Kindergartenkinder Freispiel im Gruppenraum oder im Garten

7 Gesetzliche Grundsätze

7.1 Gesetzliche Grundlagen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit

Zu den Aufgaben einer Kindertageseinrichtung gehört ein von Staat und Gesellschaft klar geregelter Auftrag – die entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), die Vorgaben der §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB VIII/XII), der BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung) sowie die Kinderrechte der UN-Konvention.

In der Praxis greifen Bildung, Erziehung und Betreuung ineinander über und bilden ein komplexes Ganzes. Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung ist es unser Ziel, bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder zu bieten, ihnen Raum und Zeit zur Verfügung zu stellen, um gemeinsames Leben und Lernen zu erfahren. Hierbei ist das kindliche Spiel die elementare Form des Lernens und somit das wichtigste Bildungsinstrument.

7.2 Kinderrechte in unserem Kinderhaus St. Emmeram

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention dienen unserem Kinderhaus als Grundlage und Basis. Wir setzen uns für die Rechte der Kinder ein und beteiligten die Kinder bei der gemeinsamen Umsetzung.

Jedes Kind hat das Recht auf

- Gleichheit
- Sicherheit und Schutz
- Gesundheit
- Bildung
- Mitbestimmung
- Liebe, Respekt und Gewaltfreiheit
- Spiele, Sport und Freundschaften
- Pausen und Erholung
- Fürsorge und Förderung
- Privatsphäre

(<https://www.kinderrechtskonvention.info/> 29.03.2018, 12.34 Uhr)

Neben den Kinderrechten der UN-Konvention pflegen wir in unserem Kinderhaus zusätzlich folgende Grundrechte für unsere Kinder:

- Jedes Kind hat das Recht auf die Erfahrung von Gemeinschaft.
- Jedes Kind hat das Recht auf vielfältige Erfahrungen und Herausforderungen sowie auf die Erfahrung von Gefahr in unserem natürlichen Lebensraum.
- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Langeweile und das Recht nichts tun zu müssen.

(Nähere Erläuterungen im Punkt 9. Partizipation)

8 Unser Bildungsauftrag und unsere Pädagogik im Kinderhaus St. Emmeram

8.1 Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis

Unser Bild vom Kind bildet eine Richtschnur für unsere Haltung zu den Kindern. Sie legt die Grundlagen für ein gutes Lernklima im Kinderhaus und damit für eine positive Entwicklung jedes Kindes, denn nur in einer Atmosphäre der Würde und des Vertrauens kann sich ein Mensch wohl fühlen und ungestört Erfahrungen mit sich, mit anderen Menschen, der Natur und Umwelt erleben. Die Kinder entwickeln sich entsprechend ihrer eigenen Lernfenster, also ganz nach individuellem Tempo, aktuellen Bedürfnissen und spontaner Erfahrungslust ohne den Druck, anders sein und nach den Vorstellungen anderer funktionieren zu müssen. Ein Kind ist ein weltoffenes Wesen mit einer einzigartigen Persönlichkeit. Es will lernen, sich entwickeln und orientiert sich dabei an seinen Vorbildern des nahen Umfeldes.

*„Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen,
sondern jedes nur mit sich selbst.“*

Johann Heinrich Pestalozzi

Kinder sind Akteure im Bildungsprozess.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) versteht Erziehung und Bildung als ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichwertigen Personen. Der dialogische Charakter des Erwachsenen-Kind-Verhältnisses kommt darin zum Ausdruck, dass alle Beteiligten Lernende wie auch Lehrende sein können.

Kinder sind aktive Lerner (Metakognition)

Kinder haben das Bedürfnis, selbsthandelnd tätig zu sein. Sie lernen als aktive Beobachter, Teilnehmer und Gestalter. Um ihre Welt zu erfassen, zu verarbeiten und zu verstehen, nutzen sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Sinne. Durch Erschließen von Zusammenhängen lernen sie Einzelaspekte zu einem Ganzen zusammenzufügen. In diesen Prozessen eignen sie sich neue Fertigkeiten, Kompetenzen und Wissen an und bereichern ihr bereits vorhandenes Wissen durch neue Erfahrungen.

Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen (Ko-Konstruktion)

Lernen ist immer auch in soziale Zusammenhänge eingebettet. In Interaktion mit ihren Sozialpartnern begreifen sie ihre Umwelt. Eigene Handlungen werden auf Grund der gemeinsamen Erfahrungen mit den Interaktionspartnern überprüft und vollzogen, gegebenenfalls auch verändert.

Kinder lernen durch spielerische Aktivität und aktives Spiel (Freies Spiel)

Spielen ist die Form für Kinder, um sich Wissen anzueignen, Erfahrungen zu bewältigen und auch um Gefühle auszudrücken. Das Spiel ist deshalb kindliche Methode und zugleich ein zentraler

Entwicklungs- und Lernprozess. Hier ist es wichtig, dem individuellen und sozialen Spiel Rechnung zu tragen und ausreichend Zeit, Raum und dem Alter sowie den Bedürfnissen gerechte Materialien zur Verfügung zu stellen und zu unterstützen.

Emotionale Zuwendung und Sicherheit als Basis für kindliche Lernprozesse

Kommunikation und der Aufbau sozialer und emotionaler Beziehungen sind kindliche Grundbedürfnisse und notwendige Bedingungen für das Lernen und die Selbstentwicklung.

Dafür sind verlässliche Ansprechpartner unverzichtbar, denn dadurch entwickelt sich das Vertrauen der Kinder in uns.

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern diese emotionale Unterstützung und Anerkennung zu geben als Bestätigung des eigenen kindlichen Selbst.

Kinder lernen durch Teilhaben und Aushandeln (Partizipation)

Wir verstehen unser Kinderhaus als einen Ort kindlicher Mitverantwortung, an dem die Beteiligung und Aushandlung konkret im täglichen Ablauf stattfindet.

Demokratisches Bewusstsein und Handeln entwickelt sich durch direkte Beteiligung, z.B. an der Planung von Aktivitäten oder auch des täglichen Geschehens.

Gemeinsam aufgestellte Regeln und deren Einhaltung sind ein wichtiger Teil des täglichen Miteinanders.

8.2 Unsere pädagogische Haltung

Wir sehen uns als Begleiter des Kindes.

Wir nehmen jedes mit seinen Stärken und Individualitäten an.

Wir achten und wertschätzen das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Wir achten das individuelle Entwicklungstempo der einzelnen Kinder.

Wir respektieren die Rechte des Kindes.

Wir sehen jedes Kind als Teil der Gesellschaft.

Wir sehen jedes Kind als einzigartig und im Besitz hoher Kompetenzen.

Wir stehen mit jedem Kind im Dialog.

Kinder haben das Bedürfnis selbständig handelnd tätig zu sein. Sie lernen als aktive Beobachter, Teilnehmer und Gestalter der Welt.

Spielen ist daher die gemäße Form der Kinder zur Aneignung von Wissen, der Bewältigung von Erfahrungen und des kreativen Ausdrucks von Gefühlen.

Die Pädagogen stehen den Kindern als engagierte und interessierte Interaktions- und Kommunikationspartner zur Verfügung, die zuhören können und sich mit den Kindern auf die Suche nach Neuem machen. Wir sind Begleiter, die es mit den Kindern wagen, unerwartete Fragen zu stellen, Antworten aufzuspüren und die gemeinsamen Geheimnisse der Welt zu lösen versuchen.

Die Pädagogen als Gestalter einer anregenden Lern- und Erfahrungswelt

Räume und deren Materialien sind für uns Elemente der Umwelt, die zu aktiver Auseinandersetzung auffordern sollen. Eine vorbereitete Umgebung ermöglicht Lernen, Spielen, Bewegung, soziale Kontakte. Sie bietet Reize, die alle Sinne ansprechen und den Entwicklungen und Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Die Pädagogen sind Impulsgeber und Dialogpartner

Die Kinder unseres Kindehauses brauchen uns als interessierte und engagierte PartnerInnen, die sich mit den Kindern gemeinsam auf den Weg machen auf der Suche nach Neuem. Aufmerksames Zuhören und Beobachten sind dabei Voraussetzungen, um die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahrzunehmen und diese dann gezielt in unserer täglichen Arbeit oder bei Projekten und Angeboten umzusetzen.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien. Wir streben mit unseren Familien eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und einen Umgang an, der von Vertrauen und Offenheit geprägt ist. In der Vielfalt der individuellen Persönlichkeiten nehmen wir auf alle Unterschiede Rücksicht.

Dahinter steht nicht nur das Prinzip des Rechts auf Bildung und Akzeptanz, sondern auch die Gemeinsamkeit zwischen dem familiären Leben und der in unserem Kinderhaus verlebten Zeit.

8.3 Basiskompetenzen

Zur Entwicklung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützen und fördern wir auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

- **personale, motivationale, kognitive und physische Kompetenzen:** die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen (Autonomie und Partizipation)
- **soziale Kompetenzen:** die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- **Widerstandsfähigkeit:** kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz:)
- **Lernen, wie man lernt** (Lernmethode Kompetenz)
- **Ästhetik und Ausdrucksfähigkeit,** musische und kreative Kräfte

8.4 Bildungsschwerpunkte im Alltag in der Krippe und im Kindergarten

Durch unseren pädagogischen Ansatz möchten wir unsere Kinder in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen fördern und begleiten. Folgende Bereiche gestalten und leben wir zusammen mit den Kindern.

8.4.1 Religiöse Erziehung und Werteorientierung

Wir haben als Caritas-Kinderhaus den Anspruch die christlich-religiöse Erziehung als wichtigsten Teil unserer pädagogischen Arbeit zu verwirklichen. Religionspädagogik ist für uns kein abgeschlossener Bereich, sondern manifestiert sich im täglichen Miteinander. Andere Religionen und Kulturen werden dabei offen kennen gelernt.

Beispiele im Kindergarten: tägliches Gebet, Gottesdienste mitgestalten, erarbeiten religiöser Themen mit Hilfe von Kett-Materialien

Beispiele in der Krippe: tägliches Tischgebet, Kindergottesdienste im Jahreskreis, kindgerechte Hinführung an Feste, besuchen der Kirche

8.4.2 Emotionalität und Sozialerziehung

Die Persönlichkeit des Kindes wird gestärkt. Es soll selbstbewusst werden, lernen sich durchzusetzen, Kompromisse einzugehen, ohne sich unter- oder überlegen zu fühlen, sich mit Konflikten auseinanderzusetzen und nach geeigneten Lösungen suchen.

Das einzelne Kind soll befähigt werden Partnerschaften einzugehen und Freundschaften zu schließen. Es lernt dabei Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, für Schwächere einzutreten und dabei eigene Bedürfnisse zurückzustellen.

Beispiele im Kindergarten: Blickkontakt, Hautkontakt mit Einverständnis des Kindes, Rollenspiele, Regeln und Grenzen mit den Kindern aufstellen, Tisch decken und abräumen, gemeinsames Essen, gemeinsames Feiern von Geburtstagen, passende Spiele in Sitz- und Stuhlkreisen

Beispiele in der Krippe: Geburtstage feiern, sprechen über Streitsituationen, trösten, entschuldigen, Gefühle ausprobieren

8.4.3 Sprache und Literacy

Die Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel und Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg.

Ziel der Spracherziehung ist es, in den vielfältigen Bereichen unserer Arbeit den Spracherwerb und die Sprachentwicklung des Kindes und seine Fähigkeiten zur Sprachgestaltung zu fördern.

Beispiele im Kindergarten: Geschichten, Kniereiter Gespräche, Bilderbücher, Würzburger Trainingsprogramm (HLL), Vorkurs-Deutsch, Lieder

Beispiele in der Krippe: sprachliches Begleiten aller Tätigkeiten wie Anziehen, Wickeln..., Fingerspiele, Lieder, Bilderbücher, Gespräche (z.B. beim Essen), rhythmisches Klatschen

8.4.4 Medien, Informations- und Kommunikationstechnik

Im Verlauf seines Heranwachsens lernt das Kind die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zu handhaben. Es lernt die Medien selbstbestimmt, kreativ und sie als Mittel kommunikativen Handelns zu nutzen.

Beispiele im Kindergarten: Hörspiele, Computer, Internet, Fotoapparat, CD-Player, Bilderbücher

Beispiele in der Krippe: Musik und Hörspiele, Fotos, Bilderbücher, Bilderbuchkino

8.4.5 Mathematik

Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit. Darauf aufbauend erwirbt es mathematisches Wissen und Können und die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen sprachlich zu formulieren.

Die Mathematik und das kreative Tüfteln ist Bestandteil des Kindergartenalltags.

Beispiele im Kindergarten: Würfelspiele, Domino-Staffel, Formen sortieren und ertasten, zählen

Beispiele in der Krippe: Zählen der Kinder im Morgenkreis, Sortier- und Farbspiele, Zählen von Obst, Gemüse, Legosteinen

8.4.6 Naturwissenschaft und Technik

Kinder im KiTa-Alter zeigen bereits reges Interesse an Naturphänomenen. Sie staunen und stellen immer wieder interessierte „Warum-Fragen“.

Naturwissenschaftliche Erziehung bedeutet der Natur und ihren Phänomenen auf der Spur zu sein, indem man Erfahrungen sammelt und mit Alltagssituationen verknüpft. Außerdem macht das Kind Erfahrungen mit Sachverhalten aus der technischen Umwelt, lernt Funktionsweisen in unterschiedlichen Formen kennen.

Beispiele im Kindergarten: Experimente, Spaziergänge, Gartenspielplatz, Waldtage

Beispiele in der Krippe: Experimente (z.B. aus Schnee wird Wasser), Spaziergänge, Garten, Spielplatz, Schüttübungen, Schwerkrafterleben beim Fallenlassen von Gegenständen

8.4.7 Umwelt

Die Kinder sollen für Vorgänge in Natur und Umwelt sensibilisiert werden, um Zusammenhänge erkennen zu können. Die Freude, das Interesse und Verantwortungsgefühl für alles was wächst und lebt soll geweckt werden.

Beispiele im Kindergarten: Mülltrennung, Säen von Samen, Naturereignisse

Beispiele in der Krippe: Mülltrennung, Säen von Samen, tägliches Besprechen des Wetters im Morgenkreis, Spaziergänge, Erleben von Jahreszeiten

8.4.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

In einer Umgebung, in der Kindern zunehmend die Möglichkeit zu kreativen Handeln genommen wird, ist es unsere Aufgabe ihnen einen großen Freiraum zur Kreativitätsentfaltung zu geben. Wir wollen, dass die Kinder lernen, selbständig zu arbeiten und zu gestalten, um so ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

Beispiele im Kindergarten: unterschiedliche Mal- und Zeichentechniken, kreatives Gestalten mit unterschiedlichen Werkstoffen, Bereitstellung von verschiedenen Materialien im Atelier

Beispiele in der Krippe: Malen, schneiden, kleben, dekorieren, matschen, kneten

8.4.9 Musik

Für die Gesamtentwicklung des Kindes erachten wir es als wichtig den kreativen Umgang mit Stimme, Körper und Musikinstrumenten zu fördern. Das Kind erfährt Musik als Quelle von Freude und Entspannung.

Im Einzelnen beinhaltet dies folgende Bereiche: Singen und Sprechen, Bewegung und Tanz, das kindgerechte Gestalten mit Sprache, Musik und Bewegung, sowie das rhythmische Klatschen.

Beispiele im Kindergarten: Lieddarbietungen, Singspiele, Klanggeschichten

Beispiele in der Krippe: Singen im Morgenkreis, rhythmisches Klatschen zu Liedern, Tanzen

8.4.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Das Kind hat Freude daran sich zu bewegen und erlangt zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung. Seine Wahrnehmungsfähigkeit sowie sein Gleichgewichtssinn werden durch körperliche Aktivitäten gestärkt. Hierfür wollen wir den Kindern Raum und Gelegenheit bieten.

Beispiele im Kindergarten: Turnen, Bewegungsbaustelle, Bewegungsspiele, Rhythmik, Tanzdarbietungen

Beispiele in der Krippe: Bewegungsspiele, Lieder, Bewegungsbaustelle, Angebote in der Turnhalle, Fahren von Fahrzeugen im Gang und Garten

8.4.11 Gesundheit

Gesundheitsförderung hat in unserer KiTa einen hohen Stellenwert. Das Kind lernt selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinem Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten. Dazu ist Bewegung und gesunde Ernährung ein Bestandteil im Kinderhaus.

Beispiele im Kindergarten: Hygienemaßnahmen (z.B. nach Toilettengang Hände waschen), Umgang mit Lebensmitteln beim Kochen und Backen, gesundes Essen, Mitauswahl des Mittagessens, regelmäßige Bewegung im Garten, Gang und Bewegungsraum

Beispiele in der Krippe: Sprechen über gesunde Lebensmittel, Projekt zum Thema Obst und Gemüse, Bewegungsmöglichkeiten und -herausforderungen

8.5 Beobachtung mit dem Salzburger Beobachtungskonzept

Die Beobachtung der Kinder bildet die Grundlage für die Entwicklung von Projekten, Material- und Raumangeboten sowie die individuelle Förderung der einzelnen Kinder.

Im Rahmen der Beobachtungswochen werden diverse Kompetenzen und Entwicklungsbereiche (Sprache, emotionale Entwicklung, Motorik, Sozialkompetenz, etc.) mit Hilfe der Beobachtungsbögen Sismik, Seldak und SBK festgehalten. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Überblick über die Fortschritte in der Entwicklung der Kinder und dient als Grundlage für die Förderung der Kinder und Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Des Weiteren werden die Entwicklung und die Erlebnisse der Kinder im Portfolio-Ordner über selbstgestaltete Bilder und Bastelarbeiten sowie Fotos und Berichte von Projekten, Festen, Alltagssituationen und Ausflügen dokumentiert und zusammen mit den Kindern reflektiert.

Um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren und die pädagogische Arbeit professionell zu gestalten wenden die Mitarbeiter im Kinderhaus St. Emmeram das Salzburger Beobachtungskonzept (SBK) an. Für dieses Instrument werden alle neuen pädagogischen Mitarbeiter geschult und nehmen jährlich an der Evaluation des Verfahrens teil.

Das Salzburger Beobachtungskonzept wird den Anforderungen des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes gerecht und wird als Dokumentationsinstrument vom bayrischen Staatsministerium anerkannt.

Der Leitsatz des Salzburger Beobachtungskonzepts lautet:

JEDES Kind ist Mittelpunkt.

Wir wollen nicht nur auf die besonders lauten oder die besonders leisen Kinder schauen, nicht nur auf die Kinder mit Sprachförderbedarf oder Kinder mit Migrationshintergrund, nicht nur auf die Kindergartenkinder, sondern auch auf die unter Dreijährigen.

SBK baut auf den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie auf und basiert auf wissenschaftlich fundierten Beobachtungssettings.

Unser Ziel ist es, dass wir jedes Kind individuell und objektiv wahrnehmen und jedem Kind diese Zeit schenken. Wir schauen genau hin, nehmen besondere Kompetenzen wahr und dokumentieren die individuelle Entwicklung. Dabei machen wir keine Stuserhebung, sondern nehmen individuelle Veränderung und Entwicklungsschritte in den Fokus.

9 Partizipation

Kinder haben, unabhängig von ihrem Alter, ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der kindlichen Partizipation einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit und für Kinder erlebbar zu machen.

Partizipation bedeutet in unserem Kinderhaus Teilhabe und soll Kindern ermöglichen, bei der Strukturierung und inhaltlichen Gestaltung alltäglicher Abläufe im Kindergarten mitzuwirken. Unsere Kinder bekommen Gelegenheiten, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Sie werden beteiligt z.B. beim Festlegen von Regeln im Zusammenleben, beim Umgang und der Auswahl von Spielsachen, Mahlzeiten, Materialien und beim Übernehmen von Aufgaben.

Partizipation heißt auch, auftretende Konflikte im Zusammenleben gemeinsam zu lösen, bei neuen Planungs- und Projektideen mitzuwirken und Feedbacks zu geben.

Methoden der Teilhabe sind

- Kinderbefragung, Kinderinterview
- Erarbeitung eines Raumkonzepts und die Raumgestaltung mit Kindern
- Was möchte ich lernen? (Portfolio), gemeinsames Schreiben von Portfoliotexten
- Abstimmungskultur, z.B. Wahl eines Faschings- oder Projektthemas
- Dialogische Grundhaltung
- Ko-Konstruktion
- Interaktion
- Fehler selbstkontrolle

„Offen“ steht für unser Kinderhaus

- für eine Haltung und Einstellung von Erwachsenen, die pädagogische Arbeit auf mehr Autonomie und Selbstorganisation bei Lern- und Entwicklungsprozessen von Kindern zu lenken.
- für die Bedürfnisse aller Kinder.
- für das Reflektieren und Hinterfragen gewohnter pädagogischer Lösungen.
- für die Suche nach neuen pädagogischen Wegen.
- für die Einmaligkeit eines jeden Kindes und für seinen individuellen Entwicklungsprozess.
- für vielfältige Bildungsräume, die für alle Kinder gleichermaßen offen stehen.
- für die Prozesse im Team.
- für Veränderungen in uns und für eigene Lernprozesse.
- für die Zusammenarbeit mit Eltern.
- für die Zusammenarbeit mit dem Träger.
- für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Ausblick

In Zusammenarbeit mit der „Kinderstube der Demokratie“ des Instituts für Bildung und Partizipation in Kiel wird das Team des Kinderhauses St. Emmeram im Frühjahr 2019 von Multiplikatorinnen geschult und macht sich folglich auf den Weg ein Beteiligungsprojekt zu erarbeiten und diese Methode im Kinderhaus zu etablieren.

10 Beschwerdemanagement im Kinderhaus St. Emmeram

Unter Beschwerdemanagement verstehen wir die Äußerung von Kritik oder Unzufriedenheit gegenüber der Einrichtung oder auch Dritten in Bezug auf Verhaltensweise, Geschehnisse oder Abläufe. Eine nicht erfüllte Erwartung wird definiert und innerhalb des Beschwerdemanagementprozesses bearbeitet. Dabei verfolgen wir das Ziel, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Des Weiteren leistet das Beschwerdemanagement eine kontinuierliche Verbesserung der einrichtungsinternen Prozessabläufe sowie einen aktiven Beitrag zur Unternehmensentwicklung.

Die Beschwerdebearbeitung und die Kommunikation der Lösung unterliegen folgenden Standards:

- Erfassung der Rahmendaten (Beschwerdeführer, Beschwerdeinhalt, Beschwerdekanaal, eingeleitete Maßnahmen)
- Zeitnahe Bearbeitung
- Kommunikation der Lösung mit dem Beschwerdeführer

Wir sehen Beschwerden als Chance, um Strukturen und Verhaltensweisen zu überdenken und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

10.1 Beschwerdemanagement für die Kinder

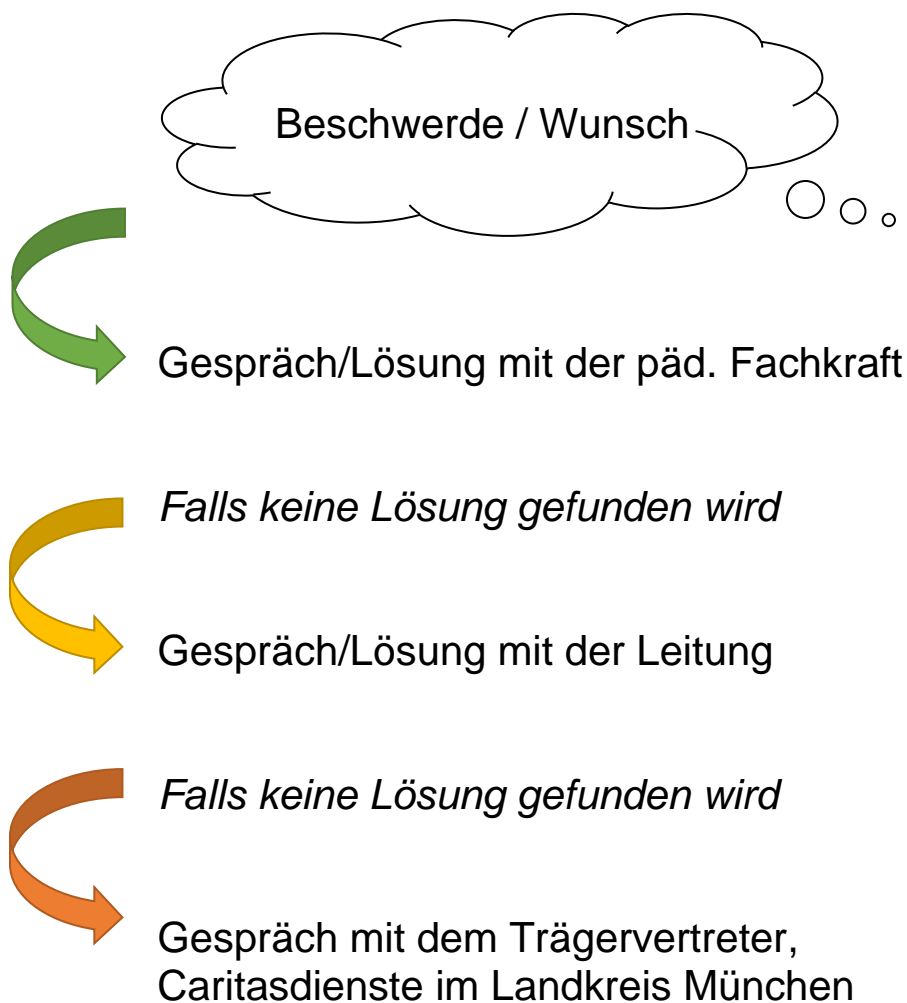
Ideen, Anregungen und Beschwerden der Kinder werden bewusst und sensibel gehört und ernst genommen. Sie gelangen direkt zu uns, indem sie von den Kindern formuliert oder nonverbal ausgedrückt werden oder werden über die Eltern an das Team kommuniziert.

Gemeinsam nehmen wir diese ernst und werden zusammen mit den Kindern eine individuelle Lösung suchen. Dies kann im Morgenkreis, zusammen mit dem pädagogischen Personal oder auch zusammen mit der Leitung geschehen.

10.2 Beschwerdemanagement für die Erwachsenen

Beschwerden der Eltern werden direkt oder über den Elternbeirat an die betreffende Person oder die Leitung gebracht. Gemeinsam überlegen wir Lösungen und führen Gespräche, um miteinander einen guten Weg zu gehen. Dabei wird der gemeinsame Verlauf dokumentiert.

„Beschwerdeweg“



11 Unser Schutzauftrag und Prävention

Oberstes Ziel der Prävention in der Kindertageseinrichtung ist die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung, die die Rechte der Kinder achtet und zu einer grenzachtenden Kultur beiträgt.

Grundlegend für Prävention ist eine Haltung der pädagogischen Mitarbeiter/innen, die von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt ist. Prävention hat die Stärkung und Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung zum Ziel. Wichtige Inhalte sind hier die Intimsphäre und das Schamgefühl der Kinder sowie individuelle Grenzempfindungen zu achten und trotzdem die Aufsichtspflicht zu wahren.

Gleichzeitig achten die Mitarbeiterinnen darauf die eigene Intimsphäre und das Schamgefühl und ihre individuellen Grenzen zu wahren. Sie achten auf ein Verhalten, das weder verbal noch nonverbal abwertet oder ausgrenzt.

11.1 Schutzauftrag

Durch den Artikel 9b BayKiBiG hat der Träger von geförderten Einrichtungen nach dem Gesetz sicherzustellen, dass:

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird,
- die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Der Caritasverband hat sich in Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern dazu verpflichtet in seinen Einrichtungen den Schutzauftrag zu erfüllen.

Durch interne, organisatorische Maßnahmen (z.B. Schulungen und Teamgespräche) wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter(innen) den Schutzauftrag in angemessener Weise wahrnehmen.

Eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB liegt vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung erheblich gefährdet sind bzw. wenn die Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohles bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Wenn uns gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind folgende Handlungsstandards erarbeitet:

- Information an die Kinderhausleitung, wenn eine Mitarbeiterin bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte wahrnimmt
- Kollegiale Beratung und Feststellung eines Gefährdungsrisikos
- umgehende schriftliche und nachvollziehbar Dokumentation des Ergebnisses der Überlegungen über entsprechende Verfahrensschritte
- Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF), erneute Risikoeinschätzung
- Erarbeitung von Vorschlägen für weiteres Vorgehen mit ISEF
- Einbezug der Erziehungsberechtigten und ggf. des Kindes sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird und Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfemaßnahmen
- Bei Nichtinanspruchnahme der Hilfemaßnahmen bzw. bei Nichtausreichen der Hilfemaßnahmen erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.

Die Aufgaben des Kinderschutzes bedeuten für uns als Kindertageseinrichtung, dass die Mitarbeiter(innen) jedem Kind gegenüber eine wertschätzende und achtsame Grundhaltung leben und ein professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz achten.

11.2 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung

Um Kinderschutz und eine präventive Haltung in unserer Einrichtung sicher umsetzen zu können, folgt die Einrichtung der Rahmenordnung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V. zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch und zur Regelung für das Vorgehen bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende gegenüber Betreuten in Einrichtungen und Diensten des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V. Sie enthalten unter anderem Schulungen für alle Mitarbeiter(innen), Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse und Einholung einer Selbstverpflichtungserklärung. Bei Bedarf können Unterstützungsfachkräfte in Anspruch genommen werden.

Gemeinsam im Team haben wir Schutzrichtlinien im Rahmen eines Kinderschutzkonzeptes für das Kinderhaus St. Emmeram erarbeitet.

12 Zusammenarbeit im Team

Die Grundlage unserer Teamarbeit ist unser Leitsatz:

„Sich gemeinsam auf den Weg machen!“

Regelmäßige Teamsitzungen in den verschiedensten Gremien unterstützen unsere tägliche Arbeit.

Um eine konsequente und kritische Auseinandersetzung über Inhalte, Methoden und Planungen zu gewährleisten, benötigt es einer regelmäßigen Reflektion aller pädagogischen Mitarbeiter.

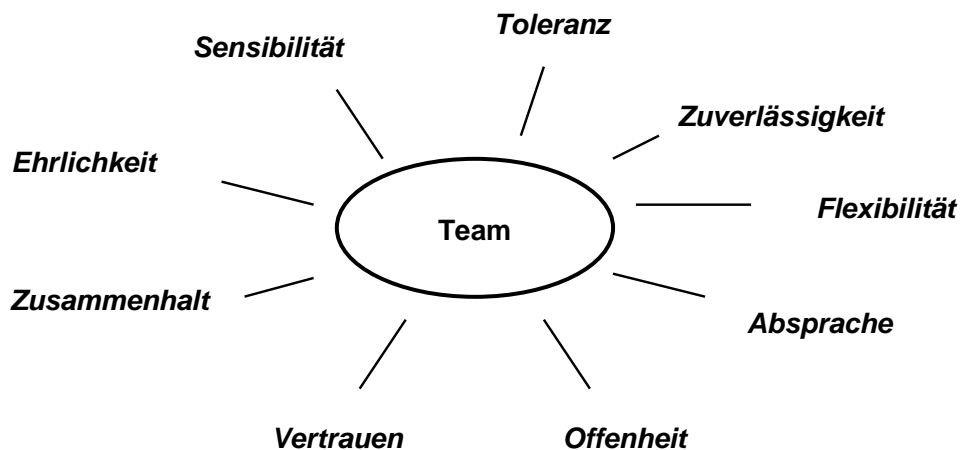
Grundsatz und ein hoher Anspruch an unsere Teamarbeit aller einzelnen Teammitglieder, ist einer unserer pädagogischen Leitsätze:

„Prozess der inneren Öffnung“.

Die Stärken der Mitarbeiter beeinflussen die pädagogische Arbeit und prägen die Einrichtung. Durch Begabung, Interesse, Fort- und Weiterbildung kann sich jedes Teammitglied mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Interesse für Musik oder Projektarbeit usw. in die pädagogische Arbeit speziell einbringen.

Der gemeinsame Konsens ist uns sehr wichtig und wird daher gepflegt und aktiv weiterentwickelt, um „sich gemeinsam auf den Weg machen“ zu können.

Unsere Teamarbeit beruht auf



Unserem Team stehen jährlich 3 bis 4 Tage für Inhouse-Schulungen, Team- und Konzepttage zur Verfügung. Gemeinsamkeiten und eine positive Arbeitsatmosphäre sind Grundlage für eine gute Pädagogik, weshalb wir in Fort- und Weiterbildungen und teambildenden Maßnahmen unser Team umsichtig fördern. Durch regelmäßige Fortbildungen erweitern wir unsere Professionalität, um Eltern bei Fragen und Schwierigkeiten zur Verfügung zu stehen.

Supervision und Coaching im Klein- und Gesamtteam sowie für einzelne Personen werden in unserem Team regelmäßig genutzt.

13 Elternkooperation und Elternarbeit

13.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Elternarbeit ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes. Kompetenzen können ausgetauscht, eine starke Gemeinschaft gebildet und somit Kräfte gebündelt werden. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von

pädagogischen Mitarbeitern und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor. Das Kind erlebt, dass Familie und Tageseinrichtung eine positive Einstellung zueinander haben und viel voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen, einander wechselseitig bereichern und an einem Strang ziehen.

Voraussetzungen für eine konstruktive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sind:

Positive Grundeinstellung

Mit dem Eintritt eines Kindes in die Kindertageseinrichtung kommen auch auf die Eltern Veränderungen und neue Anforderungen zu. Um den Kindern gemeinsam ein sicheres Fundament für ihren Weg in die Zukunft bieten zu können, ist ein offenes, harmonisches und respektvolles Miteinander von Eltern und Kindertageseinrichtung wichtig. Das Vertrauen in die Einrichtung und die Fähigkeiten des Teams erleichtern das „Loslassen“ des Kindes in einen neuen Lebensabschnitt. Gegenseitige Erwartungen sollten zu Beginn geklärt und ein Konsens gefunden werden.

Informationsaustausch und Akzeptanz

Es ist wichtig, dass Eltern und Kindertageseinrichtung intensiv miteinander kommunizieren und regelmäßig Informationen austauschen, damit die Eltern Zusammenhänge sowie Abläufe der Institution kennen lernen, dadurch die Arbeit transparent gestaltet und Einblick in den Alltag geboten wird. Die Eltern sollten Aushänge und andere Mitteilungen aufmerksam lesen und die im Haus geltenden Regeln zum Wohle der Allgemeinheit berücksichtigen. So kann die Balance zwischen der Individualität des Kindes und der Gemeinschaft gefunden werden.

Gegenseitige Unterstützung

Pädagogisches Team und Eltern bilden eine Erziehungsgemeinschaft, in der gegenseitige Impulse gegeben werden. Dadurch kann der beiderseitige Wunsch, dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, optimal realisiert werden.

13.2 Formen der Elternarbeit

Elterngespräche im Verlauf des Bildungsverlaufs:

- Aufnahmegespräch
- Eingewöhnungsgespräch
- Eingewöhnungsabschlussgespräch
- Entwicklungsgespräch
- Abschlussgespräch
- Thematische Elternabende
- Tür- und Angelgespräche
- Info Elternabend
- Elternumfragen
- Elternbriefe, Aushänge, Handzettel usw.
- Aktionen für Eltern und Kinder
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Dokumentationen und Reflexion
- Übergänge:
Elternhaus > Krippe
Krippe > Kindergarten
Kindergarten > Schule

13.3 Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird bei einer Versammlung von den anwesenden Eltern ein Elternbeirat gewählt. Seine Mitglieder sind die Interessenvertretung der Eltern gegenüber dem Kindergarten und dem Träger.

Festgeschrieben wie folgt als § 1 des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236):

(3) 1 Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.
2 Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(4) 1 Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.
2 Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(5) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(6) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(7) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

14 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

In unserem Haus setzen wir Öffentlichkeitsarbeit als Form der professionellen Darstellung zur Imagepflege unserer Einrichtung als auch für wichtige Kontakte nach außen ein. Neue, potentielle MitarbeiterInnen werden aufmerksam auf unser Kinderhaus und erhalten einen Einblick in die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Unsere pädagogische Arbeit wird für alle Beteiligten und interessierte Personen transparent gemacht.

Dazu setzen wir folgende Instrumente ein:

- Internetauftritt
- Facebook
- Flyer
- Konzeption
- Elternbriefe, Newsletter, Elternabende
- Ortsnachrichten
- Feste und Feiern
- Dokumentation und Präsentation von Projekten
- Tag der offenen Tür
- Schaukasten vor dem Kinderhaus

14.1 Netzwerkebenen

Die Zusammenarbeit unseres Kinderhauses ist in vier Ebenen eingebettet, um uns und für unsere Familien ein Netzwerk an Kontakten, Hilfestellungen und Qualität aufzubauen. Es ist wichtig, von und miteinander zu lernen und gegenseitige Unterstützung zu erfahren und zu nutzen.

14.1.1 Die fachliche Netzwerkebene

- Caritas-Dienste im Landkreis München
- Caritas München G4
- FSZ St. Emmeram
- Caritas Institut für Bildung und Entwicklung
- LeiterInnentreffen
- Fachakademien
- Referenten
- Erziehungsberatungsstelle
- Caritas Familienstützpunkt Landkreis München Ost

14.1.2 Die gemeindliche Netzwerkebene

- Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde
- Gemeindeverwaltung Aschheim
- Pfarrgemeinde
- Grundschule
- Kinderärzte
- Volksbank
- Feuerwehr
- Bücherei

14.1.3 Die Netzwerkebene über den gemeindlichen Rahmen hinaus

- Gemeinden außerhalb Aschheims
- Freistaat Bayern (BayKiBiG)
- Landeshauptstadt München
- Gesundheitsamt
- Landratsamt
- Jugendamt
- Bezirk

14.1.4 Die Adressaten-Netzwerkebene

- Ehrenamtliche Helfer
- Firmen, Lieferanten
- Spielwarenvertreter
- Handwerksbetriebe

15 FSZ – FamilienServiceZentrum St. Emmeram

Die Anforderungen an die Arbeit mit den Familien sind komplex und bedürfen einer konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung in den Kindertageseinrichtungen. Familienservicezentren bieten vielschichtige Möglichkeiten und Chancen, um den Bedürfnissen von Familien entgegenzukommen und Eltern sowie deren Kinder nachhaltig zu unterstützen und Chancengleichheit zu bewirken. Denn Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz und Eltern sind die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung.

15.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist folgender Leitgedanke aufgeführt:

- Gemeinwesensorientierung der Tageseinrichtung garantiert eine lebensweltnahe Bildung und Erziehung des Kindes.
- Kindertageseinrichtungen sollen sich zu „Nachbarschafts-Zentren“ bzw. „Begegnungsstätten“ weiterentwickeln.

Zielgruppen unseres Familienservicezentrums sind Kinder, Schüler, Jugendliche, Eltern, Großeltern – also Familien aus der Gemeinde Aschheim/Dornach.

15.2 Situationsanalyse

Die Situation von Familien hat sich in den letzten Jahren markant gewandelt. Erziehung ist zu einer sehr komplexen Aufgabe geworden. Eltern benötigen zur Betreuung ihrer Kinder in der Kita:

- Möglichkeiten des Kennenlernens, der Kontaktpflege und des gegenseitigen Austauschs
- eine Auswahl kultureller und Freizeitangebote
- schnelle Hilfe vor Ort
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz

Aus diesen Gründen machte sich 2012 das Kinderhaus St. Emmeram auf den Weg zum zertifizierten Familienservicezentrum.

In einem dreijährigen Entwicklungsprozess von einer Kindertageseinrichtung zu einem Familienservicezentrum, der durch das Institut für Bildung und Entwicklung begleitet und zusätzlich von einem externen Dienstleister (Audit) bewertet wurde, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten, erhielt 2015 das FSZ St. Emmeram das Gütesiegel. Dieses bescheinigt, dass die genau definierten Qualitätsstandards eines Familienservicezentrums erfüllt werden.

15.3 Ziele und Angebotsschwerpunkte

Betreuung

Die Angebotsformen der Betreuung in den FSZ sind vielseitig. Sie verfolgen das Ziel, dass Eltern Familie, Beruf und Alltag gut miteinander vereinbaren können. So können beispielsweise auch Geschwisterkinder kurzzeitig betreut werden. Flexible Öffnungszeiten und wenige Schließtage bis höchstens jährlich 25 Tage sind Standard.

Beratung

Wir beraten alle Eltern und Familien, die dies wünschen. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein, z.B. in sozialen Notlagen, bei Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit, schwierigen Erziehungsangelegenheiten, etc. Die FSZ-Mitarbeiterin arbeitet hierbei eng mit den Fachdiensten der Caritas sowie weiteren externen Fachdiensten zusammen, um den Familien so schnell und unbürokratisch wie möglich Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Aber auch bei alltäglichen Fragestellungen wie z.B. „Wo finde ich einen passenden Ort für den Kindergeburtstag“ oder „Wo kann mein Kind ein Instrument lernen?“ finden die Eltern im FSZ kompetente Ansprechpartner.

Bildung

Unsere Bildungsangebote helfen, die Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern und Eltern zu erweitern. Diese reichen von Bewegungs- und Musikkurse bis hin zu Sprachkursen, Themenelternabenden zu Erziehungsfragen oder auch Coaching für Eltern. Diese Angebote werden sowohl von externen Anbietern als auch von MitarbeiterInnen oder von engagierten Eltern, entsprechend ihrer Ressourcen und Fähigkeiten, angeleitet.

Beispielsweise: Eltern-Kind-Fitness, Musikalische Früherziehung, Elternabende ...

Begegnung

Regelmäßig finden im FSZ offene Elterncafés, Feste und Feiern, u.v.m. statt, damit Eltern sich gegenseitig kennen lernen und ihre Kontakte und persönliche Netzwerke ausbauen können. Ebenso können Eltern zu Bring- und Abholzeiten im Kinderhaus in der Elternecke verweilen und sich mit dem Personal oder anderen Müttern und Vätern austauschen.

15.4 Rahmenbedingungen

Personal

Für unser FSZ gibt es eine Koordinatoren Stelle mit 8 Wochenstunden Arbeitszeit.

Hauptaufgaben der/des Koordinatorin/Koordinators sind:

- •• Angebotsentwicklung für das FSZ-Programm
- •• Elternarbeit: Beratungsgespräche, Vermittlung von Fachdiensten, etc.
- •• Teamarbeit: Beratung von MitarbeiterInnen im Kinderhaus bei fachlichen

Fragestellungen

- •• Netzwerkarbeit: Netzwerkpartnerpflege, Suchen neuer Netzwerkpartner
- •• Koordination und Organisation aller FSZ-Inhalte
- •• Öffentlichkeitsarbeit

Für die praktische Umsetzung und Transparenz des FSZ im Kinderhaus gibt es ein FSZ-Team, bestehend aus je einer/einem MitarbeiterIn aus Krippe und Kindergarten, einem Mitglied der Elternschaft, der Koordinatorin, sowie der Kinderhausleitung.

Aufgaben des FSZ-Teams sind:

- •• Programmentwicklung
- •• Koordination der Aufgaben von MitarbeiterInnen im FSZ (z.B. bei Kursen)
- •• Reflektieren und Evaluierung der Prozesse
- •• Organisation der FSZ-Inhalte

Elternarbeit

Zur Sicherung der optimalen Zusammenarbeit mit Eltern besteht intensiver Austausch mit Müttern und Vätern aus Krippe und Kindergarten. Hier werden Ideen für die FSZ-Arbeit gesammelt, um die Angebote möglichst nah an den Bedürfnissen der Familie zu implementieren.

Weitere Informationen sind in der Broschüre „Caritas-Familienservicezentren (FSZ) in der Landeshauptstadt München und Landkreis München“ des Caritasverbandes zu lesen.

16 Qualitätsentwicklung und Fortschreibung der Konzeption

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird im Kinderhaus St. Emmeram regelmäßig reflektiert, überprüft und ggf. aktualisiert, z.B. durch:

- Elternbefragung
- Qualitätsmanagement, Standards und Leitfäden
- Beschwerdemanagement für Kinder und Erwachsene
- Fortbildung und Weiterbildung
- Supervision
- Coaching
- Teamtage
- Zusammenarbeit mit Elternbeirat und Förderverein
- stetige Überprüfung und Aktualisierung der pädagogischen Konzeption

Die Konzeptionserstellung ist kein einmaliger Prozess - niemals ist ein Konzept fertig geschrieben. Immer wieder bedarf es der Reflexion und Überarbeitung, um Veränderungen in den Rahmenbedingungen und dem Bedarf im Team gerecht zu werden. Daher reflektiert, erprobt und aktualisiert sowie ergänzt das Team stetig die Konzeption sowie deren praktische Umsetzung.

17 Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (8.07.2005): Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: Cornelsen
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (2010): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weimar, Berlin: Verlag das Netz
- SGB VIII: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/>
- UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>

- Schulungshandbuch für das „Salzburger Beobachtungskonzept (SBK) für die Version 2011/12, Salzburg, Eigenverlag (2011), UNI SALZBURG – Paschon & und SBK-Team

Kontakt

Kinderhaus St. Emmeram

Uttastr. 61
85609 Aschheim

Tel: 089-9824708-0
Fax: 089-9824708-20

kinderhaus-st-emmeram-aschheim@caritasmuenchen.de
www.kinderhaus-st-emmeram-aschheim.de

Impressum

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Geschäftsbereich München Stadt/Land
Hirtenstraße 4
80335 München

Finanziert durch die Gemeinde Aschheim

Stand: März 2019